

Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **3 (1988)**

Heft 7: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ECHO

Denkmalpflege in der ländlichen Gemeinde - Ruf nach Gesamtschau und Zusammenarbeit

Die Bausubstanz unseres ländlichen Raumes ist stark bedroht. Sie muss daher rasch und umfassend geschützt werden. Dazu bedarf es wirksamer Steuerungsinstrumente. Nötig wären vorab eine ganzheitliche Erfassung der Dorfstrukturen, interdisziplinäres Arbeiten und eine bessere Koordination und Beratung in den Gemeinden. So lautete das Fazit einer Tagung im renovierten Grand-Hotel Gissbach bei Brienz.

Die Frage, ob auf Gemeindeebene die denkmalpflegerischen Verantwortungen ausreichend wahrgenommen werden (können), erhitze die Gemüter zwar schon seit langem. Wegen der zunehmenden Dichte von Gesetzen, Planungen und Inventaren verlagerte sich indessen die Diskussion mehr und mehr vom Elfenbeinturm der Experten in die Öffentlichkeit. Sowohl die Denkmalpflege als auch die Behörden stehen vor neuen Herausforderungen, zumal die Sensibilisierung in diesem Bereich weniger weit fortgeschritten ist als etwa beim Umweltschutz. Das trifft insbesondere auf jene überwiegenden Teil der ländlichen Bausubstanz zu, der nicht zum vornherein unter die unbestrittenen Schutzobjekte eingereiht wird. Die damit verbundenen architektonischen, planerischen, juristischen und politischen Probleme auszuleuchten und zwischen Wissenschaft und Praxis zu vermitteln war denn auch das Hauptanliegen der von der Nationalen Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (NIKE) und dem Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg organisierten Veranstaltung.

Beschleunigter Strukturwandel

Ihrem Thema entsprechend stand die Tagung im Zeichen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum. Der Präsident des Nationalen Komitees, Ständerat Ulrich Gadiant (Chur), umriss deren Anliegen - eine ausgewogene Gesamtentwicklung der ländlichen Gebiete - und setzte sich in diesem Zusammenhang auch für ein stärkeres kulturpolitisches Engagement des Europarates ein. David Meili, Direktor des Freilichtmuseums Ballenberg, fragte sich, ob die Denkmalpflege angesichts des starken sozialen und baulichen Strukturwandels unserer Dörfer nicht zu einem neuen Selbstverständnis finden müsse. Der Bruch mit der Tradition habe zwar schon mit dem Eisenbahnbau und der Materialrevolution im 19. Jahrhundert eingesetzt, sich aber nach dem Zweiten Weltkrieg etwa durch die veränderte Lebensweise und technische Abläufe beschleunigt und rufe nach entsprechenden Verhaltensweisen.

Eine Auslegeordnung des rechtlichen Instrumentariums zum Schutze unserer Baukultur nahm Robert Munz (Zürich) vor. Er wies auf den besonders delikaten Konflikt zwischen Eigentumsgarantie und Eigentumsbeschränkungen hin. Letztere seien möglich im öffentlichen Interesse, wenn sie gesetzmässig, verhältnismässig und zweckmässig sind, können aber mitunter entschädigungspflichtig werden. Die Denkmalpflege könne ihre Ziele mit harten Massnahmen, zu denen der Referent Planungen, Unterschutzstellungen und Enteignungen zählte, sowie durch Förderung (Beiträge und Beratungstätigkeit) verfolgen. Auf Bundesebene unterstützten sie dabei eine Reihe von steuerungs-wirksamen Erlassen, so der Denkmalpflegebeschluss von 1958, das Natur- und Heimatschutzgesetz von

1966, das Raumplanungsgesetz von 1979 und das Umweltschutzgesetz von 1983.

Mehr oder weniger Staat?

Die Meinungen darüber, wie und durch wen Denkmalpflege vornehmlich zu betreiben sei, gingen in den folgenden Referenten teilweise deutlich auseinander. So beklagte Martin Fröhlich vom Bundesamt für Kulturpflege die Chancenungleichheit der historischen Bauten gegenüber den Neubauten, übte harte Kritik an der Art und Weise, wie heute in den Gemeinden Umbauten geplant und sanktioniert würden, und bestritt, dass mit der Eigenverantwortung der Hauseigentümer der anhaltende Substanz- und Identitätsverlust aufzuhalten sei. Er forderte deshalb eine 'Ortsbildverträglichkeitsprüfung' für Neubauprojekte, bei welcher die Beweislast beim Bauherrn und nicht beim Schützer zu liegen habe, ein kohärentes Netz von Schutzmassnahmen, höhere Subventionen sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Exekutive nach Stadtzürcher Muster.

Demgegenüber plädierte alt Botschafter Alfred Wacker (Mur), Präsident der "Domus Antiqua Helvetica", dafür, vermehrt die Selbstverantwortung des Bürgers zu fördern. Zwar räumte er ein, dass es in manchen Fällen ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht gehe, bemängelte aber das heutige Beitragssystem von Bund, Kantonen und Gemeinden. Als Schlüsselinstrumente für eine wirksamere Denkmalpflege auf Gemeindeebene betrachtete er die Ortsplanung sowie steuerliche Erleichterungen für Eigentümer, anerkannte jedoch beim zweiten Postulat die politischen Hürden an, die ihm entgegenstehen. Wie Munz beim Beschwerderecht billigte auch Wacker den privaten Organisationen eine wichtige Funktion namentlich im Bereich der Eigentümerinformation zu.

Das Ganze im Auge behalten

Marc Emery, Denkmalpfleger des Kantons Neuenburg, setzte sich für eine konzentrierte und bessere Planung bei der Denkmalerhaltung ein. Die Hauptinitiative hätte nach ihm vom Kanton auszugehen, doch auch die Gemeinden mit ihren Bauordnungen spielten hier eine zentrale Rolle. Für Hans Bieri, Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft (Zürich), hängen die Veränderungen innerhalb unserer traditionellen Dorfstrukturen direkt zusammen mit dem Umbruch in der Landwirtschaft als Folge der Agrarpolitik. Dieser werde geprägt durch immer weniger, aber grössere Betriebseinheiten, und er fördere die Aussiedlung der Bauernhäuser, die Zersiedelung der Landschaft, den Verlust an bäuerlicher Architektur sowie auch die Zerstörung des bäuerlichen Liegenschaftsmarktes. Solche Entwicklungen können aber für das Dorf auch zur Chance werden. Das zeigte Holger Magel (München) anhand des bayrischen Dorferneuerungsprogrammes auf, an dem nicht weniger als 1500 Dörfer beteiligt sind. Dieses richte sich nicht mehr nach herkömmlichen Denkmalpflegevorstellungen auf einzelne schützenswerte Bauten, sondern erfasse das Durchschnittsgebäude und das Dorf als räumliches Ganzes. Das bedinge eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Betroffenen - vom Agraringenieur über den Ortsplaner, den Strassenbaufachmann und den Architekten bis zum Denkmalpfleger. Entscheidend für den Erfolg solcher Bestrebungen sei, dass alle rechtzeitig an einen Tisch sässen, dass weder einäugig noch schematisch, sondern aus der individuellen Situation eines Dorfes an die Probleme herangetreten werde. Die bisherigen Erfahrungen mit derlei Planungen seien in Bayern ermutigend ausgefallen.